

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 36=56 (1890)

Heft: 23

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

die Führung des Ordinärebüchleins für ein ganzes Bataillon etc. übertragen werde, derselbe soll im Gegentheil die Kompagnie-Ordinärebüchlein prüfen, und allfällige Unregelmässigkeiten dem Schul- oder Korpskommandanten zur Kenntnis bringen.

Diese Ordinäreführung für jede administrative Einheit schliesst selbstverständlich nicht aus, dass die Ankäufe der Bedürfnisse für das Ordinäre des Gesamtkorps oder einer Schule gemeinsam gemacht werden und dass unter Umständen auch gemeinsam abgekocht werden kann.

Wir würden es zudem als sehr wünschbar erachten, wenn die Herren Inspektoren und überstellten militärischen Kommandostellen sich über die reglementarische Führung der Ordinäre durch Einsichtnahme der Ordinärebücher versichern würden. Wir halten sogar letztere Massregel, durch welche die für die Ueberwachung dieses Dienstzweiges verantwortlichen Korpskommandanten kontrollirt würden, als das wirksamste Mittel, geordnete Verhältnisse im Ordinärehaushalt zu schaffen."

A u s l a n d .

Italien. (Die diesjährige grossen Truppenübungen.) Ein Zirkular des italienischen Kriegsministers vom 1. März enthält nähere Festsetzungen über die heurigen italienischen Truppenmanöver. Es finden Instruktionslager der Infanterie und Kavallerie, Uebungen im Aufklärungsdienst und grosse Manöver statt. Entsprechend den Vorschriften des verflossenen Jahres werden in jedem der 12 Armeekorpsbezirke 2 Brigadelager oder 1 Divisionslager für Infanterie gebildet. Die Dauer der Vereinigung ist höchstens 1 Monat (Juli bis Anfangs August), den Schluss können Marschmanöver von höchstens 8 Tagen bilden. Kavallerielager werden im Ganzen 2 gebildet, das eine im Bereich des 1. Armeekorps (Turin), das andere in demjenigen des X. Armeekorps (Neapel). Die Zeitdauer ist 40 Tage in den Monaten Juli, August. Im Bereich des IV. (Piacenza) und VIII. Armeekorps (Florenz) finden im August Uebungen im Aufklärungsdienst (esercitazioni di avanscoperta) von 15tägiger Dauer statt. Beim IV. Armeekorps nehmen Theil: Regiment Milano Nr. 7. (Lanciers) aus Voghera und Regiment Caserta Nr. 17 (leichte Reiter) aus Parma, beim VIII. Armeekorps Regiment Aosta Nr. 6 (Lanciers) aus Florenz und Regiments Humbert I. Nr. 23 (leichte Reiter) aus Lucca.

Die grossen Manöver finden in der zweiten Hälfte des Monats August statt. An denselben nehmen zwei kombinierte Armeekorps und zwei desgleichen Kavallerie-Divisionen Theil. Das I. Armeekorps wird zusammen gestellt aus der Infanterie-Brigade Acqui (in Bergamo), bestehend aus den Infanterie-Regimentern 17 und 18 (ebenda), der Infanterie-Brigade Bergamo (in Genua) bestehend aus den Infanterie-Regimentern 25 und 26 (ebenda) — beide Brigaden bilden die 1. Manöver-Division, ferner aus der Infanterie-Brigade Calabria (in Novara), bestehend aus den Infanterie-Regimentern 59 und 60 (ebenda) und der Infanterie-Brigade Verona (in Alessandria), bestehend aus den Infanterie-Regimentern 85

und 76 (ebenda) — beide Brigaden bilden die 2. Manöver-Division. Zum Korps tritt ferner das 6. Schützen-Regiment in Turin und das leichte Reiter-Regiment Monferrato Nr. 13 in Vicenza. Zum II. Armee-Korps werden herangezogen: zur 3. Manöver-Division die Infanterie-Brigade Forli mit den Infanterie-Regimentern 43 und 44 in Piacenza, Infanterie-Brigade Alpi mit den Infanterie-Regimentern 51 und 52 in Verona, zur 4. Manöver-Division Infanterie-Brigade Bologna in Forli mit dem Infanterie-Regiment 39 in Forli und 40 in Rimini, sowie Infanterie-Brigade Modena in Caserta mit dem Infanterie-Regiment 41 in Caserta und 42 in Nocera; zum Korps stossen ferner das 12. Schützen-Regiment in Vittorio und das leichte Reiter-Regiment Catania Nr. 22 in Bologna.

Zur Aufstellung der beiden Kavallerie-Divisionen werden verwendet: die ganze 3. Brigade (4 Regimenter), die 5. Brigade (2 Regimenter), 1 Regiment der 1. und 1 Regiment der 4. Brigade. Die Manöver-Divisionen zählen je 2 Brigaden zu 2 Regimentern (à 6 Eskadrons). Die 1. Manöver-Division hat als 1. Brigade die Lancier-Regimente Nizza Nr. 1 und Genova Nr. 3 (beide von der 3. Kavallerie-Brigade — Mailand), als 2. Brigade die leichten Reiter-Regimente Lodi Nr. 15 (von der 1. Kavallerie-Brigade — Turin, das Regiment in Vercelli) und Lucca Nr. 16 (von der 3. Kavallerie-Brigade — Mailand, das Regiment in Lodi); die 2. Manöver-Division besteht aus der 3. Brigade: Lancier-Regimente Savoia Nr. 3 (von der 4. Kavallerie-Brigade — Verona) und Novara Nr. 5 (von der 3. Kavallerie-Brigade — Mailand, das Regiment in Brescia), sowie der 4. Brigade, gebildet durch die 5. Kavallerie-Brigade — Padua mit den leichten Reiter-Regimentern Piacenza Nr. 18 in Udine und Roma Nr. 20 in Padua. Während der zweiten Hälfte der grossen Manöver werden noch das 9. Schützen-Regiment (Verona) und das 10. Schützen-Regiment (Cremona) herangezogen.

Wir sehen hier, sagt die „Armee-Zeitung“, die Eigenthümlichkeit, dass die höhern Verbände beim grossen Manöver improvisirt werden. Die Bedeutung der Armeekorps und Divisionen im Frieden ist in Italien nur eine territoriale; die jeweilig in den Bezirken stehenden Truppen sind den jeweiligen Territorial-Kommandos unterstellt ohne Rücksicht auf taktische Gliederung. Die Manöver-Armeekorps beziehungsweise Divisionen erhalten Brigaden aus ganz verschiedenen Armeekorps-Bezirken, so das I. Manöver-Armeekorps vom I. bis IV. Armeekorps, II. vom IV. bis VI. und X. Armeekorps. Bei den Kavallerie-Uebungs-Divisionen sind zum Theil selbst die Brigadeverbände zerrissen worden. Seltsam berühren die Benennungen der Infanterie-Brigaden, bezw. der Kavallerie-Regimente nach Städten, die aber durchaus nicht etwa die Garnisonen sind. Kein inniger Zusammenhang ist hier erkennbar; so wurde das 1883 in Neapel errichtete Reiter-Regiment Nr. 21 „Padua“, das in Bologna errichtete Nr. 22 „Catania“ genannt. Die Brigaden der Kavallerie führen nur Nummern, ebenso wie die Regimenter der Infanterie.

J. DIEBOLD & FILS, Tailleurs:

Zürich
104 Bahnhofstrasse 104

— TELEPHON Nr. 8. —

Strasbourg
48 Grandes Arcades 48

Offiziers-Uniformen und Ausrüstungen.

Specieller Militär-Zuschneider.

Preiscourant und Muster (eventuell Reisender)
zur Disposition.

Vorzügliche Reithosen.

Reichhaltigste Auswahl in
Hauts Nouveautés.

Feinste englische Stoffe.

Elegante Ausführung
nach Mass.

Livrées. (O F 2936)